

PROTOKOLL
über die 4. ordentliche Sitzung des Gemeinderates
der Stadt Steyr
am Donnerstag, 21. Jänner 2010, im Rathaus, 1. Stock hinten,
Gemeinderatssitzungssaal.
Beginn der Sitzung: 14.00 Uhr

Anwesend:

BÜRGERMEISTER:

Gerald Hackl als Vorsitzender

VIZEBÜRGERMEISTER/IN:

Gerhard Bremm
Walter Oppl
Gunter Mayrhofer

STADTRÄTE/IN:

Wilhelm Hauser
Ingrid Weixlberger
Markus Spöck (ohne GR-Mandat)
Dr. Helmut Zöttl

GEMEINDERÄTE:

Kurt Apfelthaler
Rudolf Blasi
Dr. Brigitta Braunsberger-Lechner
Roman Eichhübl
OAR Ernst Esterle
Helga Feller-Höllner
MMag. Michaela Frech
Monika Freimund
Mag. Wolfgang Glaser
Michaela Greinöcker
Mag. Elisabeth Gruber
Ing. Wolfgang Hack
Kurt-Werner Haslinger
Rosa Hieß

TOAR Ing. Franz-Michael Hingerl
Josef Holzer
Thomas Kaliba
Mag. Reinhard Kaufmann
Dir. OStR Mag. Gerhard Klausberger
Ing. Kurt Lindlgruber
Florian Schauer
Dr. med. Michael Schodermayr
BeD Birgit Schörkhuber
Rudolf Schröder
SR Mag. Erwin Schuster
Beatrix Toman
Ursula Voglsam
Eva-Maria Wührleitner

VOM AMT:

MD OSR Dr. Kurt Schmidl
OMR Mag. Helmut Golda
OAR Hans Greinöcker
Dr. Michael Chvatal

ENTSCULDIGT:

Silvia Thurner

PROTOKOLLFÜHRER:

AR Thomas Schwingshackl
Michaela Minixhofer
Brigitte Schwarz

Die ordnungsgemäße Einladung erfolgte gemäß § 18 (1a) GOGR.

TAGESORDNUNG:

- 1) ERÖFFNUNG DER SITZUNG, FESTSTELLUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN EINBERUFUNG, DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT UND BEKANNTGABE DER PROTOKOLLPRÜFER
- 2) BEANTWORTUNG VON ALLFÄLLIGEN ANFRAGEN
- 3) MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS
- 4) AKTUELLE STUNDE
- 5) KENNTNISNAHME VON BESCHLÜSSEN DES STADTSENATES GEM. § 54 ABS. 3 STS
- 6) VERHANDLUNGSGEGENSTÄNDE

Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates gem. Pkt. 5 der Tagesordnung:

Keine vorhanden!

Verhandlungsgegenstände:

gem. Punkt 6 der Tagesordnung

Einbringung eines Dringlichkeitsantrages in der Angelegenheit „Vergleich mit Frau Wilhelmine Kratochwil“, der SPÖ GR-Fraktion in die Tagesordnung.

Der Antragsteller wurde gestellt von: Vbgm. Gerhard Bremm, Vbgm. Walter Oppl, Vbgm. Gunter Mayrhofer, GR Roman Eichhübl, GR Kurt Apfelthaler.

Der Antrag wurde mittels Handzeichen **einstimmig** angenommen.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

- 1) Präs-728/09 Europäische Wissenschaftstage in Steyr 2010
- 2) Fin-252/09 Stadtmarketing Steyr GmbH; Ersatz des Personal- und Sachaufwandes für das Finanzjahr 2010; Gesellschafterzuschuss
- 3) Fin-127/09 Firma Eckelt GmbH, Resthofstraße 18, 4400 Steyr Gewerbeförderung
- 4) BauGru-36/08 Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.37; Bauhaus Steyr
- 5) BauGru-2/09 Flächenwidmungsplanänderung 2.39; Spar-Supermarkt Ennsleite; Änderung STEK Nr. 33
- 6) Präs-23/10 Änderung in der Zusammensetzung des Personalbeirates

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

- 7) Fin-234/09 Bedarfszuweisungsmittel für die Herstellung der Barrierefreiheit im Treffpunkt Dominikanerhaus; Weiterleitung
- 8) Fin-244/08 Finanzierung der Öffentlichkeitsarbeit sowie Schulungs-, Informations- und Sekretariatsaufgaben der im Gemeinderat der Stadt Steyr vertretenen Gemeinderatsfraktionen
- 9) Fin-260/09 Stadtwerke Steyr; Investitionskostenzuschüsse 2010 für Investitionen im Bereich der Verkehrsbetriebe und des Stadtbades
- 10) Fin-100/08 Darlehensaufnahme für das Rechnungsjahr 2009
- 11) Fin-76/08 Sparkassenfonds Steyr Stadterneuerungs KG; Haftungen der Stadt
- 12) Fin-122/06 Sparkassenfonds Steyr Reithoffer KG; Haftungen der Stadt
- 13) Fin-5/10 Resolution zur finanziellen Lage der Städte

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER GUNTER MAYRHOFER:

- 14) Fin-257/09 Kulturzentrum AKKU Steyr; Jahressubvention 2010
- 15) Fin-256/09 Kulturverein Röda Steyr; Jahressubvention 2010
- 16) Fin-259/09 Mitgliedsbeitrag für den Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung für das Finanzjahr 2010; Akontozahlungen

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER WALTER OPPL:

- 17) Fin-255/09 Kinderschutzzentrum „Wigwam“; Subventionsansuchen 2010
- 18) BauStr-20/07 Enzianweg; Übernahme ins öffentliche Gut; Einreihung als Gemeindestraße

19) ÖAG-11/09 Verkauf des städtischen Objektes Brucknerplatz 1 an Herrn Ing. Andreas Cuturi

BERICHTERSTATTER STADTRAT WILHELM HAUSER:

20) Stw-142/09 Anpassung des Organisationsstatutes der Stadtwerke Steyr in der Fassung vom 6.5.2004

BERICHTERSTATTER STADTRAT MARKUS SPÖCK:

21) BauT-8/08 Reithofferareal, MK Reichenschwall – Neuluststraße – Sarninggasse – NK Daimlerweg; Kanalneubau inkl. Straßenbau und Beleuchtungsverlegearbeiten

BERICHTERSTATTERIN STADTRÄTIN INGRID WEIXLBERGER:

22) Fin-264/09 APM; Maßnahmen zur Verlustabdeckung 2010

23) Fin-100/09 APT; Maßnahmen zur Verlustbedeckung 2010

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Protokollprüfer sind: GR Kurt-Werner Haslinger und GR Michaela Greinöcker

Beantwortung von allfälligen Anfragen:

Gratiskindergartenmittagessen

Das Wahlbündnis ÖVP – Bürgerforum richtete mit Schreiben vom 14. Jänner 2010 folgende Anfragen, die zuständigkeithalber an Frau Stadträtin Ingrid Weixlberger weitergeleitet wurden. Frau Stadträtin Weixlberger beantwortete diese Fragen wie folgt:

Die Stadt Steyr hat letztes Jahr das Gratiskindergartenmittagessen für alle, unabhängig von der Einkommenssituation der Eltern eingeführt, obwohl die triste Finanzsituation der Gemeinde zu diesem Zeitpunkt mehr als bekannt war.

Frage 1a: Investitionsbedarf

Es musste ein Kastenwagen angeschafft werden. Anschaffungspreis netto EUR 17.200,--

Frage 1b: Wie hoch waren die Investitionen

Die Speisenbehälter samt Zubehör finden sich unter Punkt 2c. Für Geschirrspüler, Tischler- und Elektrikerarbeiten wurden EUR 17.625,-- investiert. (Verstärkung der Stromkreise, Entkalkungsanlagen, Möbelanpassungen)

Für Küchenmöbel in den Kindergartenobjekten	EUR 4.410,--
Für Geschirr in den Kindergartenobjekten	EUR 4.310,--
Für Speisewärmer und Küchenzubehör im APM	EUR 45.884,--

Frage 2a: Personalkosten

In Kopffzahlen gerechnet mussten 2 Personen für die Herstellung und 10 Personen für die Ausgabe des Essens aufgenommen werden. Vollbeschäftigte Kräfte 1 Person für Herstellung und 2 Personen für die Essensausgabe. Insgesamt 3 vollbeschäftigte Kräfte. Der Transport erfolgt durch Leasingkräfte und Asylwerber als Beifahrer.

Frage 2b: Wie hoch bewegen sich die zusätzlichen Personalausgaben für das Jahr 2010 (inkl. aller Lohnnebenkosten)

Inkl. Leasinggelt EUR 118.750,-- p.a. (bewertet mit durchschnittlichen Personalausgaben)

Frage 3: Laufende finanzielle Belastungen

Die Kostenrechnungsdaten mit den neuen Mengen- und Werteinsatzgerüst liegen noch nicht vor. Adaptierte Plankalkulationen gehen von einem Portionspreis von EUR 4,70 für das Jahr 2010 aus. Dieser Preis beinhaltet Herstellung, Transport, Portionierung und Verteilung, Rücktransport der Speisenbehälter; Abwäsche der Behälter, Entsorgungsleistungen.

Frage 4a: Zahl der Mittagessen

Anzahl der bestellten Portionen kann man von 326 angemeldeten Kindern in den städtischen Kindergärten und von 77 angemeldeten Kindern in den privaten Kindergärten ausgehen.

- a) In den städtischen Kindergärten wurden im Monat November 6.848 Portionen und im Dezember 4.897 Portionen ausgeliefert.
- b) In den privaten Kindergärten wurden im November 1.620 Portionen bestellt.

Die Zahlen für Dezember sind noch unvollständig.

Frage 4b: Wie viele Kinder haben das Essen tatsächlich konsumiert

In den städtischen Kindergärten wurden im November 6.823 Portionen tatsächlich konsumiert, rechnerisch umgelegt bedeutet dies 325 Kinder.

Für Dezember kann noch kein Wert bekanntgegeben werden.

Für die privaten Kindergärten liegen diesbezüglich keine Daten vor.

Frage 4c: Gibt es Fälle wo Kinder aufgrund der räumlichen Gegebenheiten in Schichten Mittagessen müssen

Ja, diese Fälle gibt es.

Frage 4d: Wie viel bleibt von diesem Essen über und was passiert mit dem Übriggebliebenen

Rund 15 bis 20 % kommen retour. Die Entsorgung erfolgt durch die Müllabfuhr.

Im Rahmen der laufenden Abstimmungsgespräche zwischen Küche und Kindergärten wird Anpassung des Speiseplanes und Portionsgröße zur Sprache gebracht.

Wahlergebnis endgültig: Anfechtung des BZÖ zurückgewiesen

Das Ergebnis der Steyrer Gemeinderats-Wahlen vom 27. September 2009 ist endgültig. Der Verfassungsgerichtshof weist die vom BZÖ eingebrachte Anfechtung der Wahl zurück. Das BZÖ hat die Wahl wegen eines seiner Meinung nach ungültigen Stimmzettels angefochten. Die am 18. November 2009 zur Post gegebene Wahlanfechtung erweist sich als verspätet, heißt es in der Begründung des Verfassungsgerichtshofs.

Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage

Die Arbeitslosenquote im Dezember 2009 betrug 9,6 % und ist im Vergleich zum Vormonat um 2,1 % höher. Auch gegenüber dem Vergleichsmonat im Vorjahr erhöhte es sich um 1,5 %. Die Gesamtsumme der vorgemerkten Arbeitslosen betrug im Dezember 2009, 3.824 Personen. Diese erhöhte sich gegenüber dem Vormonat um 29,2 % (d.s. 864 Personen) und auch gegenüber dem Vorjahr erhöhte es sich um 17,8 % (d.s. 578 Personen). Im Dezember 2009 sind 224 offene Stellen gemeldet, das sind im Vergleich zum Vormonat um 135 Stellen weniger und gegenüber dem Vorjahr um 45 Stellen mehr.

Aktuelle Stunde

Das Wahlbündnis ÖVP-Bürgerforum ersuchte um Abhaltung einer „Aktuellen Stunde“ zum Thema „Personalsituation am Steyrer Magistrat“.

Diskussionsbeiträge von:

*Gemeinderätin MMag. Michaela Frech
Vizebürgermeister Gerhard Bremm
Gemeinderat Kurt Apfelthaler
Gemeinderat Roman Eichhübl
Vizebürgermeister Gunter Mayrhofer
Bürgermeister Gerald Hackl*

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

1.) Präs-728/09

Europäische Wissenschaftstage in Steyr 2010

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für allgemeine Rechtsangelegenheiten und Verfassungsdienst vom 30.11.2009 wird für die Durchführung der „Europäischen Wissenschaftstage 2010 in Steyr“ ein Subventionsbetrag in Höhe von

€ 47.400,00

bei der VASt. 1/289000/757300 für das Finanzjahr 2010 freigegeben.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

*Herr STR Hauser kam um 14.25 Uhr in die Sitzung
Herr Gemeinderat Mag. Klausberger ging um 14.30 Uhr*

2) Fin-252/09

Stadtmarketing Steyr GmbH; Ersatz des Personal- und Sachaufwandes für das Finanzjahr 2010; Gesellschafterzuschuss

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für allgemeine Rechtsangelegenheiten und Verfassungsdienst vom 11.12.2009 wird der Stadtmarketing Steyr GmbH ein Gesellschafterzuschuss in Höhe von € 238.600,00 genehmigt.

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von € 238.600,00 (Euro zweihundertachtunddreißigtausendsechshundert) bei der VA-Stelle 5/015000/757000 (Ifd. Transferzahlungen) freigegeben.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 235.000,00 notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonstruktion wird, auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung, noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt werden.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

3) Fin-127/09

Firma Eckelt GmbH, Resthofstraße 18, 4400 Steyr Gewerbeförderung

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Geschäftsbereiches für Finanzen vom 7. Jänner 2010 wird der Firma Eckelt GmbH., Resthofstraße 18, 4400 Steyr, für die im Zuge des Umbaus des Verwaltungsgebäudes getätigten Investitionen in der Höhe von ca. € 1.043.300,-- (exkl. MWSt.) ein Zuschuss in der Höhe von ca. € 28.692,-- verteilt auf fünf Jahre gewährt.

Zu diesem Zweck wird bei VASt 5/782000/755000 ein Betrag in der Höhe von € 17.800,-- für das Rechnungsjahr 2009 freigegeben.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

4) BauGru-36/08 Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.37; Bauhaus Steyr

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Der Gemeinderat möge die gegenständliche Verordnung betreffend der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.37 – Bauhaus Steyr, entsprechend den Plänen der Fachabteilung Stadtentwicklung und Stadtplanung des Magistrates der Stadt Steyr vom 19. November 2009 sowie nach Maßgabe des Amtsberichtes der Fachabteilung Baurechtsangelegenheiten vom 18. Jänner 2010 gemäß §§ 33 und 36 des OÖ. Raumordnungsgesetzes, LGBl. Nr. 114/1993 idgF., beschließen.

Diskussionsbeiträge von:

Gemeinderat Mag. Reinhard Kaufmann

Vizebürgermeister Gunter Mayrhofer

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

5) BauGru-2/09 Flächenwidmungsplanänderung 2.39; Spar-Supermarkt Ennsleite; Änderung STEK Nr. 33

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Der Gemeinderat hat die gegenständliche Verordnung betreffend der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.39, Spar-Supermarkt Ennsleite und der Änderung des STEK Nr. 33, entsprechend den Plänen der Fachabteilung Stadtentwicklung und Stadtplanung des Magistrates der Stadt Steyr vom 20.5.2009 sowie nach Maßgabe des Amtsberichtes der Fachabteilung Baurechtsangelegenheiten vom 29.12.2009 gemäß §§ 33 und 36 des OÖ. Raumordnungsgesetzes, LGBl. Nr. 114/1993 idgF., beschlossen.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

6) Präs-23/10 Änderung in der Zusammensetzung des Personalbeirates

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Personalverwaltung vom 5. Jänner 2010 wird gemäß den Bestimmungen des § 20 des Oö. Objektivierungsgesetzes die Zusammensetzung der Dienstgebervertreter mit sofortiger Wirkung auf die verbleibende Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates wie folgt geändert:

Ersatzmitglied für Herrn Vizebürgermeister Gunter Mayrhofer:

anstelle von Herrn GR Ing. Wolfgang Hack – **Frau GR Dr. Birgitta Braunsberger-Lechner**

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

7) Fin-234/09

Bedarfszuweisungsmittel für die Herstellung der Barrierefreiheit im Treffpunkt Dominikanerhaus; Weiterleitung

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Geschäftsbereiches für Finanzen vom 15. Dezember 2009, wird der Weiterleitung der vom Land Oberösterreich gewährten Bedarfszuweisung in der Höhe von € 85.000,-- an den Treffpunkt Dominikanerhaus, für die Herstellung der Barrierefreiheit, zugestimmt.

Zu diesem Zweck wird bei VAST 5/390000/777100 eine Kreditüberschreitung in der Höhe von € 85.000,-- für das Rechnungsjahr 2009 genehmigt. Die Deckung der Kreditüberschreitung hat durch die Bedarfszuweisung in gleicher Höhe zu erfolgen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gemäß § 47 Abs. 5 Statut der Stadt Steyr 1992 zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Diskussionsbeiträge von:

Gemeinderat Mag. Wolfgang Glaser

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

8) Fin-244/08

Finanzierung der Öffentlichkeitsarbeit sowie Schulungs-, Informations- und Sekretariatsaufgaben der im Gemeinderat der Stadt Steyr vertretenen Gemeinderatsfraktionen

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Zur Finanzierung der Öffentlichkeitsarbeit sowie Schulungs-, Informations- und Sekretariatsaufgaben der im Gemeinderat der Stadt Steyr vertretenen Gemeinderatsfraktionen erhält jede im Gemeinderat vertretene Fraktion für das Rechnungsjahr 2010 über einen durch die jeweilige Fraktion an den Magistrat der Stadt Steyr gesondert zu richtenden Antrag einen Finanzierungsbeitrag in der nachstehenden Höhe.

Diese Beträge errechnen sich aus den für das Rechnungsjahr 2009 festgelegten Ansätzen.

Eine Valorisierung dieser Beträge hat jährlich gemäß dem Verbraucherpreisindex 1986 - nunmehr für das Jahr 2010 - zu erfolgen. Als Ausgangsbasis für die Berechnung der Wertänderung dient die Indexziffer vom Dezember 2008. Die angeführten Beträge verändern sich im selben Ausmaß, in dem die für den Dezember des Jahres 2008 verlautbarte Indexziffer von der für Dezember 2007 verlautbarten Indexziffer abweicht.

Im Einzelnen ergeben sich demnach für die einzelnen Gemeinderatsfraktionen nachstehende Förderungsbeiträge, die zur Vermeidung von unrunder Beträgen kaufmännisch gerundet wurden:

SPÖ	EUR 21.604,00	(Sockelbetrag)
	EUR 38.627,00	(pro Mandat EUR 2.033,00)
	<u>EUR 28.994,00</u>	(Fraktionsumlage EUR 1.526,00 pro Mandat)
	<u>EUR 89.225,00</u>	

WB ÖVP-Bürgerforum Steyr

EUR 21.604,00	(Sockelbetrag)
EUR 16.264,00	(pro Mandat EUR 2.033,00)
<u>EUR 12.208,00</u>	(Fraktionsumlage EUR 1. 526,00 pro Mandat)
<u>EUR 50.076,00</u>	

FPÖ	EUR 21.604,00	(Sockelbetrag)
	EUR 12.198,00	(pro Mandat EUR 2.033,00)
	<u>EUR 9.156,00</u>	(Fraktionsumlage EUR 1. 526,00 pro Mandat)
	<u>EUR 42.958,00</u>	

DIE GRÜNEN STEYR

EUR 21.604,00	(Sockelbetrag)
EUR 6.099,00	(pro Mandat EUR 2.033,00)
<u>EUR 4.578,00</u>	(Fraktionsumlage EUR 1.526,00 pro Mandat)
<u>EUR 32.281,00</u>	

Aufgrund der vom Gemeinderat der Stadt Steyr im Voranschlag für das Rechnungsjahr 2010 bei dieser Budgetpost beschlossenen 10%igen Kürzung gelangen jedoch nur folgende Beträge zur Auszahlung:

SPÖ	EUR 89.225,00	- 10%	EUR 80.303,00
WB ÖVP-Bürgerforum Steyr	EUR 50.076,00	- 10%	EUR 45.068,00
FPÖ	EUR 42.958,00	- 10%	EUR 38.662,00
DIE GRÜNEN STEYR	EUR 32.281,00	- 10%	EUR 29.053,00

Die Finanzierung gelangt nur über Antrag der jeweiligen Gemeinderatsfraktion, der für jedes Rechnungsjahr gesondert an den Magistrat der Stadt Steyr zu richten ist, zur Auszahlung.

Vor Auszahlung an die jeweilige Gemeinderatsfraktion ist diese verpflichtet, die widmungsgemäße Verwendung des Finanzierungsbeitrages für Öffentlichkeitsarbeit sowie Schulungs-, Informations- und Sekretariatsaufgaben durch Vorlage entsprechender saldierter Originalrechnungen aus dem vorangegangenen Kalenderjahr nachzuweisen.

Durch die gegenständliche Finanzierung der Öffentlichkeitsarbeit sowie Schulungs-, Informations- und Sekretariatsaufgaben der im Gemeinderat der Stadt Steyr vertretenen Gemeinderatsfraktionen wird die Auszahlung der Beiträge für die Schulung der Gemeindefunktionäre, die aufgrund eines Erlasses des Amtes der OÖ. Landesregierung jährlich zu leisten ist, nicht berührt und bleibt daher weiter bestehen.

Die hierfür erforderlichen Mittel im Ausmaß von

EURO 193.086,00

werden bei der VSt. 1/000000/757000 freigegeben.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

9) Fin-260/09

Stadtwerke Steyr; Investitionskostenzuschüsse 2010 für Investitionen im Bereich der Verkehrsbetriebe und des Stadtbades

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Geschäftsbereiches für Finanzen vom 22.12.2009, wird den Stadtwerken Steyr zur teilweisen Finanzierung von Investitionen im Bereich der Verkehrsbetriebe und des Stadtbades ein Investitionskostenzuschuss in der Höhe von insgesamt EUR 407.500,-- gewährt.

Die Auszahlung erfolgt durch den GB II/Finanzen, nach Übermittlung eines entsprechenden Nachweises durch die Stadtwerke.

Zu diesem Zweck wird bei VAST 5/879000/779000 ein Betrag in Höhe von EUR 370.000,-- und bei VAST 5/879000/779200 ein Betrag von EUR 37.500,-- für das Rechnungsjahr 2010 freigegeben.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von EUR 405.000 notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

10) Fin-100/08

Darlehensaufnahme für das Rechnungsjahr 2009

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Geschäftsbereiches für Finanzen vom 7. Januar 2010, wurde folgenden Darlehensaufnahmen zugestimmt:

a) 10-jährige Darlehen:

Darlehensgeber: Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG

Betrag und Laufzeit: maximal EURO 2.060.000,-- mit einer Laufzeit von 10 Jahren

Konditionen: ausnützbar in Schweizer Franken (CHF) bzw. EURO mit einer Bindung an den 6-Monats-CHF-LIBOR mit einem Aufschlag von + 0,64 % bzw. EURIBOR mit einem Aufschlag von + 0,59 % bei halbjährlicher Wahlmöglichkeit zu den Zinssatzanpassungs- und/oder Tilgungsterminen und einer Konvertierungsberechnung zum Devisenmittelkurs.

b) 20-jährige Darlehen:

Darlehensgeber: Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG

Betrag und Laufzeit: maximal EURO 12.890.000,-- mit einer Laufzeit von 20 Jahren

Konditionen: ausnützbar in Schweizer Franken (CHF) bzw. EURO mit einer Bindung an den 6-Monats-CHF-LIBOR mit einem Aufschlag von + 0,64 % bzw. EURIBOR mit einem Aufschlag

von + 0,59 % bei halbjährlicher Wahlmöglichkeit zu den Zinssatzanpassungs- und/oder Tilgungsterminen und einer Konvertierungsberechnung zum Devisenmittelkurs.

c) Dispositionsrahmen: Bank Austria

Betrag und Laufzeit: maximal EURO 20.000.000,-- unbegrenzt mit jährlicher Kündigungsmöglichkeit.

Konditionen: ausnützbar in EURO als Kontokorrent-Überziehungen bzw. als Barvorlagen mit einer Bindung an den EONIA mit einem Aufschlag von + 0,6 % (bei der Kontokorrent-Variante) bzw. an den 1-Wochen-/1-Monats-/2-Monats-/3-Monats -EURIBOR mit einem Aufschlag von + 0,2 % (bei der Barvorlagen-Variante). Die o.a. Beträge stellen Maximalbeträge dar. Bei einem geringeren Bedarf wird der Geschäftsbereich für Finanzen ermächtigt die jeweiligen Volumina entsprechend zu verringern.

Sollten aus wirtschaftlichen Gründen (Ausnützung von Prüffristen, Zahlungszielen, etc.) Teile der mit diesen Darlehen finanzierten Ausgaben erst im Rechnungsjahr 2010 zur Auszahlung gelangen, können Teile dieser Darlehen auch auf Rechnung 2010 zugezählt werden. Aus verwaltungstechnischen Gründen können die o.a. Maximalbeträge auch auf mehrere Schuldscheine bzw. Konten aufgeteilt werden.

Der o.a. Geschäftsbereich wird ermächtigt, die Darlehensbedingungen entsprechend den Ausschreibungsgrundlagen bzw. Angeboten festzulegen.

Weiters wird der Geschäftsbereich für Finanzen im Hinblick auf ein aktives Darlehens- und Liquiditätsmanagement ermächtigt, für gegenständliche Darlehen und den Dispo-Rahmen sämtliche notwendigen Zins-, Währungs- und sonstigen Dispositionen zu treffen.

Diskussionsbeiträge von:

Gemeinderat Roman Eichhübl

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Dieser Antrag wurde mangels Erreichen der erforderlichen 2/3 Mehrheit **nicht angenommen**.

Anwesende Gemeinderäte: **32**

Zustimmung: **20**

(**SPÖ 17** – BGM Gerald Hackl; Vbgm. Gerhard Bremm; Vbgm. Walter Oppl; STR Wilhelm Hauser; STR Ingrid Weixlberger; GR Rudolf Blasi; GR Ernst Esterle; GR Helga Feller-Höller; GR Monika Freimund; GR Kurt-Werner Haslinger; GR Rosa Hieß; GR Ing. Franz-Michael Hingerl; GR Thomas Kaliba; GR Dr. med Michael Schodermayr; GR Birgit Schörkhuber; GR Rudolf Schröder; GR Mag. Erwin Schuster)

(**GRÜNE 3** – GR Kurt Apfelthaler, GR Mag. Elisabeth Gruber; GR Mag. Reinhard Kaufmann)

Ablehnung: ---

Stimmenthaltungen: **12**

(**WB ÖVP-Bürgerforum Steyr 7** - Vbgm. Gunter Mayrhofer; GR MMag Michaela Frech; GR Florian Schauer; GR Ursula Voglsam; GR Eva-Maria Wührleitner; GR Ing. Wolfgang Hack; GR Mag. Wolfgang Glaser)

(**FPÖ 5** – GR Roman Eichhübl; STR Dr. Helmut Zöttl; GR Josef Holzer; GR Ing. Kurt Lindlgruber; GR Beatrix Toman)

Der Vorsitzende unterbrach die Sitzung von 15:30 bis 15.55 Uhr

11) Fin-76/08 Sparkassenfonds Steyr Stadterneuerungs KG; Haftungen der Stadt

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Geschäftsbereiches für Finanzen vom 7. Januar 2010 wird im Rahmen des Gemeinderatsbeschlusses vom 3. April 2008 der Übernahme einer Haftung in Form der beiliegenden Garantie für das Darlehen gem. beiliegendem Anbot der Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG bis zu einem Betrag von € 3.300.000,-- - **vorbehaltlich einer eventuell notwendigen aufsichtsbehördlichen Genehmigung** - zugestimmt.

Sollte es aus verwaltungstechnischen Gründen notwendig sein, kann das o.a. Darlehen und die o.a. Garantie auch auf mehrere gleich gestaltete Urkunden aufgeteilt werden.

Herr Gemeinderat Mag. Gerhard Klausberger kam um 15.55 Uhr in die Sitzung

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

12) Fin-122/06 Sparkassenfonds Steyr Reithoffer KG; Haftungen der Stadt

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Geschäftsbereiches für Finanzen vom 7. Januar 2010 wird der Übernahme einer Haftung in Form der beiliegenden Garantie für das Darlehen gemäß beiliegendem Anbot der Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG bis zu einem Betrag von € 8.200.000,-- - **vorbehaltlich einer eventuell notwendigen aufsichtsbehördlichen Genehmigung** - zugestimmt. Der im Amtsbericht angeführte Beschluss des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 3. Juli 2008 wird dadurch aufgehoben. Sollte es aus verwaltungstechnischen Gründen notwendig sein, kann das o.a. Darlehen und die o.a. Garantie auch auf mehrere gleich gestaltete Urkunden aufgeteilt werden.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

13) Fin-5/10 Resolution zur finanziellen Lage der Städte

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Geschäftsbereiches für Finanzen vom 7. Jänner 2010, wird die beiliegende Resolution an die Bundesregierung, an den Herrn Bundeskanzler, an den Herrn Vizekanzler und Finanzminister sowie an die Oberösterreichische Landesregierung, beschlossen.

Diskussionsbeiträge von:

*Gemeinderätin MMag. Michaela Frech
Gemeinderat Kurt Apfelthaler
Gemeinderat Roman Eichübl
Stadtrat Wilhelm Hauser*

Dr. med. Michael Schodermayr; GR Birgit Schörkhuber; GR Rudolf Schröder; GR Mag. Erwin Schuster)

(**GRÜNE 3** – GR Kurt Apfelthaler; GR Mag. Elisabeth Gruber; GR Mag. Reinhard Kaufmann)

(**WB ÖVP-Bürgerforum Steyr 8** – Vbgm. Gunter Mayrhofer; GR Mag. Dr. Brigitta Braunsberger-Lechner; GR MMag. Michaela Frech; GR Mag. Wolfgang Glaser; GR Ing. Wolfgang Hack; GR Florian Schauer; GR Ursula Voglsam; GR Eva-Maria Wührleitner)

(**FPÖ 3** – STR Dr. Helmut Zöttl; GR Roman Eichhübl; GR Beatrix Toman;)

Ablehnung: ---

Stimmenthaltungen: **2**

(**FPÖ 2** – GR Ing. Kurt Lindlgruber, GR Josef Holzer)

16) Fin-259/09

Mitgliedsbeitrag für den Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung für das Finanzjahr 2010; Akontozahlungen

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Geschäftsbereiches für Finanzen vom 22. Dezember 2009, wurde den vierteljährlichen Akontozahlungen für den Mitgliedsbeitrag 2010 in Höhe von € 484.350,-- (exkl. USt.), also insgesamt € 1.937.400,-- (exkl. USt.), an den Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung zugestimmt.

Zu diesem Zweck wurde die Freigabe eines Betrages in Höhe von € 1.937.400,-- (exkl. USt.) bei der VASSt 1/851000/754000 für das Rechnungsjahr 2010 genehmigt.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER WALTER OPPL:

17) Fin-255/09

Kinderschutzzentrum „Wigwam“; Subventionsansuchen 2010

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Sozial-, Senioren- und Familienservices vom 22.12.2009 wurde dem Trägerverein Kinderschutzzentrum „Wigwam“, 4400 Steyr, Leopold-Werndl-Straße 36, zur Förderung der Vereinsaktivitäten für das Jahr 2010 eine einmalige, außerordentliche Subvention in Höhe von

€ 45.000,-- (Euro fünfundvierzigtausend)

gewährt.

Die hierfür erforderlichen Mittel werden bei der VASSt 1/439000/757000 freigegeben.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

18) BauStr-20/07

Enzianweg; Übernahme ins öffentliche Gut; Einreihung als Gemeindestraße

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

1. Die in der Sitzung des Gemeinderates vom 19. März 2009 beschlossene Verordnung betreffend die Übernahme des Enzianweges ins öffentliche Gut der Stadt Steyr wurde aufgehoben.
2. Die im Lageplan des Dipl.-Ing. Friedrich Mayrhofer, datiert mit 18.9.2006, gelb lasiert ausgewiesenen Verkehrsfläche wird als Gemeindestraße neu eingereiht und verordnet.

Diskussionsbeiträge von:

Stadtrat Markus Spöck
Vizebürgermeister Gerhard Bremm
Vizebürgermeister Gunter Mayrhofer

Die Zustimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde wie folgt **angenommen**:

Anwesende Gemeinderäte: **35**

Zustimmung: **27**

(**SPÖ 18** – BGM Gerald Hackl; Vbgm. Gerhard Bremm; Vbgm. Walter Oppl; STR Wilhelm Hauser; STR Ingrid Weixlberger; GR Rudolf Blasi; GR Ernst Esterle; GR Helga Feller-Höller; GR Monika Freimund; GR Kurt-Werner Haslinger; GR Rosa Hieß; GR Ing. Franz-Michael Hingerl; GR Thomas Kaliba; GR Mag. Gerhard Klausberger; GR DR.med. Michael Schodermayr; GR Birgit Schörkhuber; GR Rudolf Schröder; GR Mag. Erwin Schuster)
(**FPÖ 6** – STR Dr. Helmut Zöttl; GR Roman Eichhübl; GR Michaela Greinöcker; GR Josef Holzer; GR Ing. Kurt Lindlgruber; GR Beatrix Toman)
(**GRÜNE 3** – GR Kurt Apfelthaler; GR Mag. Elisabeth Gruber; GR Mag. Reinhard Kaufmann)

Ablehnung: **8**

(**WB ÖVP-Bürgerforum Steyr 8** – Vbgm. Gunter Mayrhofer, GR MMag. Michaela Frech, GR Mag. Wolfgang Glaser, GR Ursula Voglsam, GR Eva-Maria Wührleitner, GR Florian Schauer, GR Ing. Wolfgang Hack, GR Mag. Brigitte Braunsberger-Lechner)

Stimmenthaltungen: ---

19) ÖAG-11/09

Präs - 54/10

Abänderungsantrag zum Tagesordnungspunkt 19/ÖAG-11/ 09 vom Wahlbündnis ÖVP-Bürgerforum - Steyr vertreten durch Fraktionsobfrau MMag. Michaela Frech und Vizebürgermeister Gunter Mayrhofer

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

1. die Stadt Steyr, vertreten durch das nach dem Statut für die Stadt Steyr zeichnungsberechtigte Organ, 4400 Steyr, Stadtplatz 27 ist grundbürgerliche Alleineigentümerin. Der Liegenschaft EZ 146 GB Grundbuch 49233 Steyr des Grundstückes Nr. 264/1 mit einem Flächenausmaß von 622 m².

2. Die Anbotsteller stellen hiermit an die Stadt Steyr das Anbot das vorgenannte Grundstück im Gesamtkatastralausmaß von 622m² um den Gesamtkaufpreis von € 27.000,-- (siebenundzwanzigtausend) käuflich zu erwerben.
3. Die Steuern, Gebühren und Kosten aus Anlass der Errichtung und grundbürgerlichen Durchführung des noch zu errichtenden Kaufvertrages tragen die Anbotsteller.
4. Dieses Anbot gilt seitens der Anbotstellerin bis längstens 18.03.2010, sodass mit diesem Zeitpunkt die Bindung der Anbotsteller endet, ohne dass es eines Widerrufs bedarf.
5. Die Anbotsteller verpflichten sich bei Erwerb des gegenständlichen Grundstückes, dieses dem Verein für Heimatpflege unentgeltlich in sein Eigentum zu übertragen, damit der Stadtgraben so wie bisher für die Öffentlichkeit frei zugänglich und benutzbar bleibt.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde wie folgt **abgelehnt**:

Anwesende Gemeinderäte: **35**

Zustimmung: **8**

(WB ÖVP-Bürgerforum Steyr 8 – (Vbgm. Gunter Mayrhofer; GR Dr. Brigitta Braunsberger-Lechner; GR MMag. Michaela Frech; GR Mag. Wolfgang Glaser; GR Ing. Wolfgang Hack; GR Florian Schauer; GR Ursula Voglsam; GR Eva-Maria Wührleitner

Ablehnung: **27**

(SPÖ 18 – BGM Gerald Hackl; Vbgm. Gerhard Bremm; Vbgm. Walter Oppl; STR Wilhelm Hauser; STR Ingrid Weixlberger; GR Rudolf Blasi; GR Ernst Esterle; GR Helga Feller-Höllner; GR Monika Freimund; GR Kurt –Werner Haslinger; GR Rosa Hieß, GR Ing. Franz-Michael Hingerl; GR Thomas Kaliba; GR Mag. Gerhard Klausberger; GR Dr. med. Michael Schodermayr; GR Birgit Schörkhuber; GR Rudolf Schröder; GR Mag. Erwin Schuster)

(GRÜNE 3 – GR Kurt Apfelthaler; GR Mag. Elisabeth Gruber; GR Mag. Reinhard Kaufmann)

(FPÖ 6 – STR Dr. Helmut Zöttl; GR Roman Eichhübl; GR Michaela Greinöcker; GR Josef Holzer; GR Ing. Kurt Lindlgruber; GR Beatrix Toman)

Stimmenthaltungen: ---

19) ÖAG-11/09

Verkauf des städtischen Objektes Brucknerplatz 1 an Herrn Ing. Andreas Cuturi

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Privatrechtsangelegenheiten vom 12.1.2010 wurde dem Abschluss eines Kaufvertrages mit Herrn Ing. Rudolf Andreas Cuturi, 4020 Linz, Donatusgasse 10, über die ehemalige Musikschule Brucknerplatz 1 samt den dazugehörigen Freiflächen entsprechend dem beigeschlossenen Vertragsentwurf zugestimmt.

Diskussionsbeiträge von:

*Gemeinderätin MMag. Michaela Frech
Gemeinderat Roman Eichhübl
Stadtrat Markus Spöck*

*Gemeinderat Ing. Wolfgang Hack
Gemeinderätin Ursula Voglsam
Vizebürgermeister Gunter Mayrhofer
Gemeinderat Kurt Apfelthaler
Gemeinderätin MMag. Michaela Frech
Vizebürgermeister Gerhard Bremm
Bürgermeister Gerald Hackl
Vizebürgermeister Gunter Mayrhofer
Gemeinderat Mag. Reinhard Kaufmann*

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde wie folgt **angenommen**:

Anwesende Gemeinderäte: **35**

Zustimmung: **24**

(**SPÖ 18** – BGM Gerald Hackl; Vbgm. Gerhard Bremm; Vbgm. Walter Oppl; STR Wilhelm Hauser; STR Ingrid Weixlberger; GR Rudolf Blasi; GR Ernst Esterle; GR Helga Feller-Höller; GR Monika Freimund; GR Kurt-Werner Haslinger; GR Rosa Hieß; GR Ing. Franz- Michael Hingerl; GR Thomas Kaliba; GR Mag. Gerhard Klausberger; GR Dr. med. Michael Schodermayr; GR Birgit Schörkhuber; GR Rudolf Schröder; GR Mag Erwin Schuster)
(**FPÖ 6** – STR Dr. Helmut Zöttl; GR Roman Eichhübl; GR Michaela Greinöcker; GR Josef Holzer; GR Ing. Kurt Lindlgruber; GR Beatrix Toman)

Ablehnung: **5**

(**WB ÖVP-Bürgerforum Steyr 2** – Vbgm. Gunter Mayrhofer, GR Ursula Voglsam)
(**GRÜNE 3** - GR Kurt Apfelthaler, GR Mag. Reinhard Kaufmann, GR Elisabeth Gruber)

Stimmenthaltungen: **6**

(**WB ÖVP-Bürgerforum Steyr 6** – GR Mag. Wolfgang Glaser, GR Eva-Maria Wührleitner, GR Florian Schauer, GR Ing. Wolfgang Hack, GR MMag. Michaela Frech GR Mag. Brigitta Braunsberger-Lechner)

BERICHTERSTATTER STADTRAT WILHELM HAUSER:

20) Stw-142/09

**Anpassung des Organisationsstatutes der Stadtwerke Steyr
in der Fassung vom 6. 5. 2004**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Direktion der Stadtwerke vom 03.12.2009 wurde der Anpassung des Organisationsstatutes für die Unternehmung „Stadtwerke Steyr“ entsprechend dem in der Beilage mit übermittelten neuen Entwurf mit 01.02.2010 zugestimmt.

Verordnung

des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 21.01.2010, womit ein neues Organisationsstatut (eine Satzung) für die Unternehmung "Stadtwerke Steyr" erlassen wird.

Aufgrund der §§ 61 und 62 Statut für die Stadt Steyr 1992, LGBl. Nr. 9/1992 i.d.g.F., wird verordnet:

Präambel

Die Zielsetzung der Stadtwerke ist die nachhaltige Weiterentwicklung zu einem zukunftsorientierten, leistungsfähigen und effizienten Betrieb, mit klarer Kundenorientierung. Die den Stadtwerken zugewiesenen Aufgaben sind mit bestmöglicher Qualität, preiswert und wirtschaftlich zu erbringen, zum Wohle der Bürger und der Wirtschaft.

§ 1

Begriff und Umfang

(1) Die Stadtwerke Steyr sind eine wirtschaftliche Einrichtung, die von der Stadt Steyr unmittelbar verwaltet wird und der der Gemeinderat aufgrund der §§ 61 f des Statutes für die Stadt Steyr 1992 die Eigenschaft einer wirtschaftlichen Unternehmung zuerkannt hat.

Die Stadtwerke sind nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung der Gebote der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit mit dem Ziel zu führen, kundenorientiert bestmögliche Qualität preiswert zu erbringen.

(2) Die Unternehmung Stadtwerke Steyr gliedert sich in folgende Betriebszweige:

- a) den Versorgungsbetriebsverbund, Stadtbus, Gas-Handel, Gas-Netz
- b) Wasserwerk
- c) Bestattung
- d) Krematorium und Urnenfriedhof
- e) Hallenbad, Sauna, Freibad
- f) Eislaufplatz

(3) Die Stadtwerke Steyr bilden ein Sondervermögen der Stadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit und haben ihren Sitz in der Stadt Steyr. Sie sind im laufenden Betrieb wie ein selbständiges Wirtschaftsunternehmen zu führen.

§ 2

Aufgaben der Stadtwerke

- (1) Die Aufgaben des Gaswerkes als Gewerbebetrieb liegen in der möglichst unterbrechungsfreien, effizienten und sicheren Versorgung der Haushalte und Betriebe des Stadtgebietes und des Konzessionsgebietes mit Gas durch Gas Handel. Die Erschließung neuer Abnehmer gemäß dem jährlichen Investitionsplan und der strategischen Zielsetzung, die Betreuung und Wartung des Gasnetzes und zugehöriger Anlagen durch Gas Netz, unter Einhaltung aller Vorschriften und Gesetze, zu den mit den Entscheidungsorganen vereinbarten Preisen und den vereinbarten Gewinnen.
- Qualitätsmaßzahl sind insbesondere Störstunden pro Jahr und die Anzahl der Kundenreklamationen nach Reklamationsarten.

- (2) Die Aufgaben des Stadtbusses als Gewerbebetrieb liegen in der möglichst attraktiven, kundenorientierten und kostengünstigen Sicherstellung des öffentlichen Personennahverkehrs im Stadtgebiet, auf den mit den Entscheidungsorganen festgelegten Linien und in der vereinbarten Dichte, im Zusammenspiel mit dem Verkehrsverbund, Post und Bahn, einschließlich der Wartung und Betreuung des Busbahnhofes und der Haltestellen sowie die Organisation und Betreuung des Anrufsammeltaxi-Systems.

Der Betrieb erfolgt unter Einhaltung aller Vorschriften und Gesetze, zu den mit den Entscheidungsorganen vereinbarten Preisen (inkl. Sozialtarife) und des vereinbarten Betriebskosten- sowie Investitionszuschusses.

Der Stadtbus wirkt an Verkehrsplanungen mit und wird von der Stadt Steyr durch Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs unterstützt, wenn möglich durch Busspuren, Ampelbeeinflussung, bedarfsgerechte Haltestellen, barrierefreien Zugang und einen zentralen Busbahnhof.

Qualitätsmaßzahl sind insbesondere Pünktlichkeit und die Anzahl der Kundenreklamationen nach Reklamationsarten.

- (3) Die Aufgaben des Wasserwerkes als Hoheitsbetrieb liegen in der möglichst effizienten, unterbrechungsfreien und hochqualitativen Versorgung der Haushalte und Betriebe des

Stadtgebietes und des Konzessionsgebietes mit Wasser, die Erschließung neuer Siedlungsgebiete gemäß dem jährlichen Investitionsplan und der strategischen Zielsetzung, die Erschließung neuer Wasservorkommen, (welche von den Stadtwerken finanziert werden), die Betreuung und Wartung des Wassernetzes und zugehöriger Anlagen, den Betrieb unter Einhaltung aller Vorschriften und Gesetze, zu den mit den Entscheidungsorganen vereinbarten Gebühren.

Qualitätsmaßzahl sind insbesondere Störstunden pro Jahr, die Anzahl der Kundenreklamationen nach Reklamationsarten und die Wasserqualitätsstatistik.

- (4) Die Aufgaben der Bestattung als Gewerbebetrieb, des Krematoriums und des Urnenfriedhofes als Hoheitsbetrieb liegen in der möglichst pietätvollen und wirtschaftlichen Betriebsführung unter Einhaltung aller Vorschriften und Gesetze der Betreuung und Instandhaltung der Gebäude und Anlagen, zu den mit den Entscheidungsorganen vereinbarten Preisen und den vereinbarten Gewinnen.

Die Investitionen erfolgen gemäß dem jährlichen Investitionsplan und der strategischen Zielsetzung.

Qualitätsmaßzahl ist insbesondere die Anzahl der Kundenreklamationen nach Reklamationsarten.

- (5) Die Aufgaben des Stadtbades und des Eislaufplatzes als Gewerbebetrieb liegen in der möglichst attraktiven und effizienten Gestaltung dieser Freizeitangebote, inklusive der Verpachtung der Gast- und Buffetbetriebe, im Rahmen der vereinbarten Öffnungszeiten, der Bade- und Betriebsordnung, und der vereinbarten Bereitstellung für Vereine, Schulen und soziale Zwecke, zu den mit den Entscheidungsorganen vereinbarten Preisen und dem vereinbarten Betriebskostenzuschuss.

Der Sommerbetrieb des „Eislaufplatzes“ wird durch den Geschäftsbereich VI, FA für Schule und Sport, organisiert und betreut.

Die Investitionen erfolgen gemäß dem jährlichen Investitionsplan unter Bedachtnahme auf bestmöglicher marketingmäßiger Wirkung und der strategischen Zielsetzung.

Qualitätsmaßzahl sind insbesondere die Besucher pro Jahr und die Anzahl der Kundenreklamationen je Reklamationsarten.

§ 3

Organe

- (1) Organe der Stadtwerke Steyr sind:
 - a) der Gemeinderat
 - b) der Verwaltungsausschuss
 - c) der Stadtsenat
 - d) das zuständige Mitglied des Stadtsenates
 - e) der Magistrat (Direktion der Stadtwerke Steyr)
- (2) Die Stadtwerke Steyr werden nach außen vertreten durch die Direktion der Stadtwerke Steyr.

§ 4

Kompetenzen des Gemeinderates

- (1) Der Gemeinderat fasst die Beschlüsse über die strategische Entwicklung und die mittelfristigen Ziele.
- (2) Dem Gemeinderat obliegt die Oberaufsicht über die Stadtwerke Steyr und die Ausübung der Diensthohheit über die Bediensteten der Stadtwerke Steyr in generellen Angelegenheiten, soweit nicht anderes bestimmt ist.
- (3) Dem Gemeinderat sind außer den in dieser Satzung und in anderen gesetzlichen Vorschriften zugewiesenen Aufgaben folgende Angelegenheiten vorbehalten:
 - a) die Errichtung, Auflassung und jede wesentliche Änderung des (Leistungs-) Umfangs der Stadtwerke Steyr;
 - b) die Genehmigung des Wirtschaftsplanes, des Investitionsprogramms und der Jahresrechnungen (in Form von Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung und Betriebskostenzuschuss);
 - c) die Vorgabe der von den anderen Organen zu beachtenden finanziellen Rahmenbedingungen samt der Verwendung der Jahresüberschüsse (Verwendung der Bilanzgewinne), die Dotation der Rücklagen - soweit nicht gesetzlich bestimmt - sowie Maßnahmen zur Bedeckung der Verluste;
 - d) die Festsetzung allgemein geltender Entgelte (Tarife);
 - e) der Abschluss von Kollektivverträgen und Betriebsvereinbarungen;
 - f) der Erwerb, die Veräußerung und die Verpfändung beweglicher und unbeweglicher Sachen und diesen gleichhaltener Rechte, wenn der Kaufpreis (Tauschwert) bzw. die Pfandsomme € 230.000,-- übersteigt;
 - g) die Aufnahme und Gewährung von Darlehen oder die Leistung von Bürgschaften, wenn das Darlehen oder die Bürgschaft den Betrag von € 230.000,-- übersteigt;

- h) die Durchführung von Bauvorhaben, wenn die veranschlagten Gesamtkosten den Betrag von € 230.000,-- übersteigen;
- i) der Abschluss und die Auflösung sonstiger Verträge, wenn das darin festgesetzte einmalige Entgelt € 230.000,-- oder das jährliche Entgelt € 115.000,-- übersteigt;
- j) die Einleitung, Einstellung, Unterbrechung und Wiederaufnahme eines Rechtsstreites und der Abschluss eines Vergleiches, wenn der Streitwert € 230.000,-- übersteigt;
- k) die gänzliche oder teilweise Abschreibung (Nachsicht) von Forderungen öffentlich- oder privatrechtlicher Natur bei einem Betrag von über € 115.000,-- im Einzelfall;
- l) die Nachsicht von Mängelersätzen bei einem Wert von über € 115.000,--.

§ 5

Kompetenzen des Verwaltungsausschusses

- (1) Der Verwaltungsausschuss der Stadtwerke Steyr ist ein besonderer Verwaltungsausschuss gemäß § 40 Abs. 1 letzter Satz in Verbindung mit § 47 Abs. 6 StS 1992.
Der Verwaltungsausschuss besteht aus 5 Mitgliedern.
Hinsichtlich der Zusammensetzung des Ausschusses findet § 40 in Verbindung mit § 28 StS 1992 Anwendung.
- (2) Dem Ausschuss obliegt die Aufsicht über die Vermögensverwaltung und über die Geschäftsführung.
- (3) Mit Ausnahme der dienstrechtlichen Angelegenheiten ist der Verwaltungsausschuss beschließendes Organ in allen die Stadtwerke Steyr betreffenden nicht behördlichen Angelegenheiten, die nicht einem anderen Organ vorbehalten sind.
- (4) Der Ausschuss ist berechtigt, in Angelegenheiten der Stadtwerke Steyr, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, an Stelle des Gemeinderates zu entscheiden, wenn die Entscheidung des Gemeinderates ohne Nachteil für die Sache nicht abgewartet werden kann oder die Angelegenheit ihrer Natur nach einer sofortigen Erledigung bedarf.
Der Ausschuss hat seine Entscheidung unverzüglich dem Gemeinderat zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen.
- (5) Der Verwaltungsausschuss ist zur Vorberatung in allen der Beschlussfassung des Gemeinderates unterliegenden und die Stadtwerke Steyr betreffenden Angelegenheiten berufen, soweit der Gemeinderat die Angelegenheiten nicht unmittelbar behandelt.
Der Verwaltungsausschuss hat das Recht, selbständig Anträge an den Gemeinderat in die Stadtwerke Steyr betreffenden Angelegenheiten zu stellen.

§ 6

Kompetenzen des Stadtsenates

Dem Stadtsenat obliegen folgende dienstrechtliche Angelegenheiten gemäß § 47 Abs. 3 Z. 1 bis 4 StS 1992, sofern diese nicht nach den in § 7 Abs. 2 genannten Verordnungen vom zuständigen Mitglied des Stadtsenates zu besorgen sind:

- a) soweit gesetzlich nicht anderes bestimmt ist, die Anstellung und Ernennung von Beamten, deren Versetzung in den zeitlichen oder dauernden Ruhestand sowie die Entlassung;
- b) die Aufnahme, Höherreihung, Überstellung und Kündigung von Vertragsbediensteten;
- c) soweit gesetzlich nicht anderes bestimmt ist, die Gewährung von Verwendungszulagen, Verwendungsabgeltungen, Belohnungen, Bezugsvorschüssen und von Geldaushilfen an Bedienstete;
- d) die Aufnahme von Aushilfskräften.

§ 7

Kompetenzen des zuständigen Mitgliedes des Stadtsenates

- (1) In den Angelegenheiten, welche in die Zuständigkeit des Gemeinderates und des Verwaltungsausschusses fallen, obliegt die Berichterstattung und Antragstellung dem zuständigen Mitglied des Stadtsenates.

Der Vollzug jedes gültigen Beschlusses hat im Wege des zuständigen Mitgliedes des Stadtsenates zu erfolgen. Diesbezüglich erforderliche Weisungen sind der Direktion zu erteilen.

- (2) Im übrigen gelten die Verordnungen des Stadtsenates der Stadt Steyr vom 05.11.2009 über die Geschäftseinteilung für den Stadtsenat und vom 28.04.2005, mit der einzelne an sich der kollegialen Zuständigkeit des Stadtsenates vorbehaltene Angelegenheiten vom Stadtsenat auf das zuständige Mitglied des Stadtsenates übertragen wurden, sinngemäß in der jeweiligen Fassung, soweit in dieser Satzung nicht anderes bestimmt ist.

- (3) Das zuständige Mitglied des Stadtsenates ist berechtigt, in Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses fallen, an Stelle des Verwaltungsausschusses zu entscheiden, wenn dessen Entscheidung ohne Nachteil für die Sache nicht abgewartet werden kann oder die Angelegenheit einer sofortigen Erledigung bedarf. Das zuständige Mitglied des Stadtsenates hat seine Entscheidung jedoch unverzüglich dem Verwaltungsausschuss zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen.

Hat das zuständige Mitglied des Stadtsenates an Stelle des gemäß § 5 Abs. 4 zur Entscheidung berufenen Verwaltungsausschusses entschieden, so hat das zuständige Mitglied des Stadtsenates seine Entscheidung unverzüglich dem Gemeinderat zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen.

§ 8

Kompetenzen der Direktion

- (1) Die Direktion nimmt die dem Magistrat in § 62 Abs. 2 Z. 3 StS 1992 zugewiesenen Kompetenzen des inneren Dienstbetriebes in dem ihr übertragenen Rahmen wahr.
- (2) Die Direktion fungiert auch als Geschäftsapparat. Sie unterstützt die anderen in dieser Satzung genannten Organe, indem sie planend, steuernd und beaufsichtigend auf den Geschäftsgang Einfluss nimmt.
- (3) Der Direktion der Stadtwerke Steyr obliegt die Führung der laufenden Geschäfte. Im Urlaubs- und Krankheitsfall ist für eine ständige Vertretung zu sorgen.
- (4) Die Direktion ist für die gesamte Geschäftsführung und für die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen verantwortlich.
Insbesondere ist die Direktion zuständig für:
 - a) die selbständige Leitung der Stadtwerke gemäß den strategischen, mittel- und kurzfristigen Zielen;
 - b) die Geschäftsplanung sowie die Investitionsplanung, sowohl in technisch-fachlicher Hinsicht, als auch in wirtschaftlicher Hinsicht;
 - c) die zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft erforderlichen Maßnahmen; dies umfasst auch die Veräußerung beweglicher Sachen bis zu einem Wert von € 36.336,--.
 - d) die Vor- und Nachkalkulation der Tarife und Gebühren sowie die Vorbereitung deren Beantragung;
 - e) die Gewährung von Rabatten auf genehmigte Tarife und Preise, im notwendigen Ausmaß, falls dies aus Marktnotwendigkeit zur Vermeidung größerer Umsatzbußen und Ergebnisnachteilen für die Stadtwerke notwendig ist;
 - f) die quartalsweise und jährliche Berichterstattung über die Entwicklung der Stadtwerke im Vergleich zur jeweiligen Planung, einschließlich der Ergebnis-, Leistungs- und Qualitätsentwicklung;
 - g) die Erstellung der Jahresabschlüsse erfolgt entsprechend des Rechnungslegungsgesetzes unter Anwendung der Vorschriften für kleine Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

- (5) Der Direktion sind die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Befugnisse im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen einzuräumen. Sie ist in allen die Stadtwerke Steyr betreffenden wichtigen Fragen möglichst frühzeitig in den Entscheidungsprozess einzubinden. Die Informations- und Berichtspflicht der Direktion richtet sich nach den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen und nach dieser Satzung.

Unabhängig davon haben die in § 3 genannten Organe das Recht, sich jederzeit über den Geschäftsbetrieb zu informieren und Berichte der Direktion einzuholen.

§ 9

Umfang des Rechnungswesens

Das Rechnungswesen der Stadtwerke Steyr erfolgt in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches für kleine GmbH.

§ 10

Aufstellung des Wirtschaftsplanes

- (1) Für das Rechnungsjahr ist ein Wirtschaftsplan aufzustellen, der ein Bestandteil des Voranschlages der Stadt ist. Der Wirtschaftsplan umfasst:

- a) die Erfolgspläne für jeden Betriebszweig,
- b) den Investitions- und Finanzplan,
- c) den Betriebskostenzuschuss der Stadt und
- d) den Dienstpostenplan.

- (2) Ausgaben, die im Wirtschaftsplan nicht vorgesehen sind oder die dessen Ansätze übersteigen, oder Zweckänderungen der veranschlagten Beträge sind nur zulässig, wenn sie unvermeidlich und vom zuständigen Organ genehmigt worden sind.

Die Beschlussfassung über derartige Ausgaben obliegt bis zum Betrag von € 36.336,-- dem Verwaltungsausschuss, ansonsten dem Gemeinderat. Diese Beschlüsse des Verwaltungsausschusses sind unverzüglich dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Anträge, deren Annahme außer- oder überplanmäßige Ausgaben auslösen, dürfen nur gestellt werden, wenn gleichzeitig die Bedeckung für diese Ausgaben vorgeschlagen und für Bedeckung vorgesorgt wird.

Erfolgt die Bedeckung durch Darlehensaufnahme, so bedarf dies jedenfalls der Zustimmung des Gemeinderats.

§ 11

Maßnahmen zur Vermögenserhaltung

Die Erlöse und Erträge sollen zumindest alle Aufwendungen decken und überdies die Bildung angemessener Rücklagen für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung der Stadtwer-

ke ermöglichen. Zu den Erlösen und Erträgen gehören auch die angemessenen Vergütungen für Lieferungen und Leistungen an andere Zweige der Stadtwerke und an andere Organisationseinheiten der Stadt.

Zu den Aufwendungen gehören auch die angemessenen Abschreibungen, die Zinsen der für die Zwecke der Stadtwerke Steyr aufgenommenen Schulden, die marktübliche Verzinsung der betrieblichen Mittel, welche die Stadt zur Verfügung stellt, sowie die angemessene Vergütung der Lieferungen und Leistungen der anderen Zweige der Stadtwerke Steyr und der Dienststellen der Stadt zum Vorteil und Nutzen dieser Unternehmung.

§ 12

Buchführung

- (1) Die Buchführung ist nach den Regeln der „doppelten Buchhaltung“ und unter Berücksichtigung der handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen sowie der sonstigen einschlägigen Vorschriften zu führen. Sie muss zusammen mit der Inventur die beweiskräftige Aufstellung von Jahresabschlüssen gestatten, die den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchhaltung entsprechen. Sie muss ferner die regelmäßige Aufstellung von Zwischenabschlüssen ermöglichen.
- (2) Eine Anlagenbuchhaltung, eine Lagerbuchhaltung und eine Kostenrechnung, deren Ergebnisse mit den Zahlen der entsprechenden Abrechnungskreise der Buchhaltung übereinstimmen müssen, sind zu führen.

§ 13

Vorlage von Halbjahresabschlüssen und Zahlungsplänen

Die Direktion hat auf Ersuchen eines in § 3 genannten Organes Halbjahresabschlüsse aufzustellen und diese innerhalb einer Frist von drei Monaten, beginnend vom Abschlussstichtag an, dem ersuchenden Organ und Verwaltungsausschuss im Wege des zuständigen Mitgliedes des Stadtsenates vorzulegen.

Für den Halbjahresabschluss bedarf es keiner Inventur und keines förmlichen Bücherabschlusses.

In gleicher Weise sind auf Verlangen vierteljährliche Zahlungspläne aufzustellen.

§ 14

Aufstellung der Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse sind entsprechend dem Rechnungslegungsgesetz unter Anwendung der Vorschriften für kleine Gesellschaften mit beschränkter Haftung zu erstellen und dem Gemeinderat im Wege des Stadtsenates und dem Verwaltungsausschuss im Wege des zuständigen Mitgliedes des Stadtsenates vorzulegen. Der jeweilige Jahresabschluss, der aus der Bilanz, der

Gewinn- und Verlustrechnung sowie Kapitalflussrechnung und dem Anhang besteht, ist durch einen Lagebericht zu ergänzen, sodass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt wird.

§ 15

Prüfung der Unternehmungen

Die Stadtwerke Steyr unterliegen der Rechnungs- und Gebarungsprüfung durch die Fachabteilung für Kontrolle und Revision.

§16

Schlussbestimmungen

- (1) Dieses Organisationsstatut tritt am 01.02.2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Organisationsstatut (Satzung) für die Unternehmung „Stadtwerke Steyr“ in der Fassung der Euro-Anpassungsverordnung vom 06.05.2004 außer Kraft.
- (2) Die Kundmachung dieser Verordnung hat durch zweiwöchigen Anschlag an den Amtstafeln der Stadt Steyr zu erfolgen.

Diskussionsbeiträge von:

GR Ing. Wolfgang Hack

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde wie folgt **angenommen**:

Anwesende Gemeinderäte: **35**

Zustimmung: **27**

(**SPÖ 18** – BGM Gerald Hackl; Vbgm Gerhard Bremm; Vbgm. Walter Oppl; STR Wilhelm Hauser; STR Ingrid Weixlberger; GR Rudolf Blasi; GR Ernst Esterle; GR Helga Feller-Höller; GR Monika Freimund; GR Kurt-Werner Haslinger; GR Rosa Hieß; GR Ing. Franz-Michael Hingerl; GR Thomas Kaliba; GR Mag. Gerhard Klausberger; GR Dr.med. Michael Schodermayr; GR Birgit Schörkhuber; GR Rudolf Schröder, GR Mag. Erwin Schuster)
(**FPÖ 6** – STR Dr. Helmut Zöttl; GR Roman Eichhübl; GR Michaela Greinöcker; GR Josef Holzer; GR Ing. Kurt Lindlgruber; GR Beatrix Toman)
(**GRÜNE 3** – GR Kurt Apfelthaler; GR Mag. Elisabeth Gruber; GR Mag. Reinhard Kaufmann)

Ablehnungen: ---

Stimmenthaltungen: **8**

(**WB ÖVP- Bürgerforum Steyr 8** - Vbgm. Gunter Mayrhofer; GR Mag. Dr. Brigitta Braunsberger-Lechner; GR MMag. Michaela Frech; GR Mag. Wolfgang Glaser; GR Ing. Wolfgang Hack; GR Florian Schauer; GR Ursula Voglsam; GR Eva-Maria Wührleitner)

BERICHTERSTATTER STADTRAT MARKUS SPÖCK:

21) BauT-8/08 Reithofferareal, MK Reichenschwall – Neuluststraße – Sarninggasse – NK Daimlerweg; Kanalneubau inkl. Straßenbau und Beleuchtungsverlegearbeiten

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III/FA Tiefbau vom 28. Dezember 2009 wurde die Fa. Gebrüder Haider & Co, 4451 St. Ulrich/Steyr, mit der Errichtung der Mehrleistungen für Kanalbaumaßnahmen in Höhe von EUR 61.000,-- exkl. MWSt. beauftragt.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von EUR 61.000,-- exkl. MWSt.- werden bei der VSt. 5/851000/004000 „Ausbau weiterer Kanäle“ freigegeben.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von EUR 61.000,-- exkl. MWSt. notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wurde. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

BERICHTERSTATTERIN STADTRÄTIN INGRID WEIXLBERGER:

22) Fin-264/09 APM; Maßnahmen zur Verlustabdeckung 2010

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Zur Liquiditätssicherung des Alten- und Pflegeheimes Münichholz werden die im Budget 2010 vorgesehenen Mittel zur Verlustabdeckung bei der Voranschlagstelle 1/899000/759200 in der Höhe von € 1.053.000,00 freigegeben. Grundsätzlich hat die Auszahlung nur im für die Liquidität erforderlichen Ausmaß, in Abstimmung mit dem Geschäftsbereich für Finanzen, zu erfolgen.

Die Zustimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde wie folgt **angenommen**:

Anwesende Gemeinderäte: **35**

Zustimmung: **31**

(**SPÖ 18** – BGM Gerald Hackl; Vbgm. Gerhard Bremm; Vbgm. Walter Oppl; STR Wilhelm Hauser; STR Ingrid Weixlberger; GR Rudolf Blasi; GR Ernst Esterle; GR Helga Feller-Höller; GR Monika Freimund; GR Kurt-Werner Haslinger; GR Rosa Hieß; GR Ing. Franz-Michael Hingerl; GR Thomas Kaliba; GR Mag. Gerhard Klausberger; GR Dr.med. Michael Schodermayr; GR Birgit Schörkhuber; GR Rudolf Schröder; GR Mag. Erwin Schuster)
(**FPÖ 6** – STR Dr. Helmut Zöttl; GR Roman Eichhübl; GR Michaela Greinöcker; GR Josef Holzer; GR Ing. Kurt Lindlgruber; GR Beatrix Toman)
(**GRÜNE 3** – GR Kurt Apfelthaler; GR Mag. Elisabeth Gruber; GR Mag. Reinhard Kaufmann)

(**WB ÖVP-Bürgerforum Steyr 4** – GR Mag.Dr. Brigitta Braunsberger-Lechner; GR Ing. Wolfgang Hack; GR Florian Schauer; GR Eva-Maria Wührleitner)

Ablehnungen: ---

Stimmenthaltungen: **4**

(**WB ÖVP-Bürgerforum Steyr 4** – Vbgm. Gunter Mayrhofer, GR Mag. Wolfgang Glaser, GR MMag. Michaela Frech, GR Ursula Voglsam)

23) Fin-100/09

APT; Maßnahmen zur Verlustbedeckung 2010

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Zur Liquiditätssicherung des Alten- und Pflegeheimes Tabor werden die im Budget 2010 vorgesehenen Mittel zur Verlustbedeckung des o. H. bei der Voranschlagsstelle 1/899000/759200 in Höhe von € 2.580.000,00 und des a. o. H. bei der Voranschlagsstelle 5/899000/779000 in Höhe von € 290.000,00 grundsätzlich freigegeben. Die Auszahlung erfolgt in Teilbeträgen nach Notwendigkeit des Liquiditätsbedarfes in Abstimmung mit dem Geschäftsbereich für Finanzen.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 290.000 notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wurde. Über den Darlehensgeber und die Darlehensbedingungen wird, auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung, noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt werden.

Die Zustimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde wie folgt **angenommen**:

Anwesende Gemeinderäte: **35**

Zustimmung: **29**

(**SPÖ 18** – BGM Gerald Hackl; Vbgm. Gerhard Bremm; Vbgm. Walter Oppl; STR Wilhelm Hauser; STR Ingrid Weixlberger; GR Rudolf Blasi; GR Ernst Esterle; GR Helga Feller-Höller; GR Monika Freimund; GR Kurt-Werner Haslinger; GR Rosa Hieß, GR Ing. Franz-Michael Hingerl; GR Thomas Kaliba GR Mag. Gerhard Klausberger; GR Dr.med. Michael Schodermayr; GR Birgit Schörkhuber; GR Rudolf Schröder; GR Mag. Erwin Schuster)

(**FPÖ 6** – STR Dr. Helmut Zöttl; GR Roman Eichhübl; GR Michaela Greinöcker; GR Josef Holzer; GR Ing. Kurt Lindlgruber; GR Beatrix Toman)

(**GRÜNE 3** – GR Kurt Apfelthaler; GR Mag. Elisabeth Gruber; GR Mag. Reinhard Kaufmann)

(**WB ÖVP-Bürgerforum Steyr 2** – GR Mag. Dr. Brigitta Braunsberger-Lechner; GR Eva-Maria Wührleitner)

Ablehnung: ---

Stimmenthaltungen: **6**

(**WB ÖVP Bürgerforum Steyr 6** – Vbgm. Gunter Mayrhofer, GR MMag. Michaela Frech, GR Mag. Wolfgang Glaser, GR Ursula Voglsam, GR Ing. Wolfgang Hack; GR Florian Schauer;)

24) DRINGLICHKEITSANTRAG

Gemäß § 7 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Steyr, der unterfertigten Mitgliedern, VbGm. Gerhard Bremm, VbGm. Walter Oppl, VbGm. Gunter Mayrhofer, GR Roman Eichhübl, GR Kurt Apfelthaler

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

In gegenständlicher Angelegenheit hat der Gemeinderat dem nachfolgend angeführten Vergleich mit Frau Wilhelmine Kratochwil zugestimmt:

Frau Kratochwil verbleibt in der Fachabteilung für Kulturangelegenheiten, wobei ihr eine ihren beruflichen Qualifikationen entsprechende adäquate Tätigkeit zugesichert wird.

Frau Kratochwil erhält eine pauschale Abgeltung in Höhe von EUR 40.000,--, davon EUR 20.000,-- gewidmet als Schmerzensgeld, und einen Betrag von EUR 20.000,-- brutto als Lohnersatz, wobei in diesem Betrag neben den Dienstnehmerabgaben auch die Dienstgeberabgaben enthalten sind. Es errechnet sich aus diesem Titel daher aller Abgaben ein Nettobetrag von EUR 12.280,43.

Das Urlaubsguthaben einschließlich des gesetzlichen Jahresurlaubs für 2010 beträgt mit Stand 11.1.2010 1.674,5 Stunden, was zirka 209,3 Arbeitstagen entspricht. Dieser Urlaubsanspruch ist von Frau Kratochwil einschließlich der neuen Ansprüche für die Jahre 2011 und 2012 bis zum 31.12.2012 auf 704 Stunden und bis 31.12.2013 inklusive des Urlaubsanspruchs für 2013 auf das gesetzliche Ausmaß von 560 Stunden abzubauen.

Das Gleitzeitkonto wurde auf 428 Stunden und 7 Minuten erhöht, wobei dieses bis zum 31.12.2011 auf 20 Stunden, entsprechend der gültigen Regelung, abzubauen ist. Der am 1.1.2012 20 Plusstunden übersteigende Anteil wird nach den Bestimmungen der Gleitzeitordnung ersatzlos gestrichen.

Nach Annahme des Vergleiches durch die Stadt werden sämtliche offenen Verfahren endgültig ruhend gestellt, die anhängige Berufung wird ebenso von der Gegenseite zurückgezogen werden, womit sämtliche Verfahren erledigt wären.

Zur Bezahlung des Schmerzensgeldes wird bei der VA-Stelle 1/011000/729000 (Personalverwaltung – Sonstige Ausgaben) ein Betrag von EUR 20.000,-- als Kreditüberschreitung bewilligt.

Weiters wurde zur Bezahlung der Vertretungskosten der Stadt bei der VA-Stelle 1/011000/640000 (Personalverwaltung – Rechtskosten) der Betrag von EUR 32.600,-- als Kreditüberschreitung bewilligt.

Die Überweisung des vereinbarten Lohnersatzes erfolgt im Wege der Gehaltsverrechnung.

Die Deckung der vorstehenden Kreditüberschreitungen hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Diskussionsbeiträge von:

*Stadtrat Markus Spöck
Gemeinderätin Mag. Brigitta Braunsberger-Lechner
Gemeinderat Roman Eichhübl
Gemeinderätin MMag. Michaela Frech*

Die Zustimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde wie folgt **angenommen**:

Anwesende Gemeinderäte: **35**

Zustimmung: **27**

(**SPÖ 18** – BGM Gerald Hackl; Vbgm. Gerhard Bremm; Vbgm. Walter Oppl; STR Wilhelm Hauser; STR Ingrid Weixlberger; GR Rudolf Blasi; GR Ernst Esterle; GR Helga Feller-Höller; GR Monika Freimund; GR Kurt-Werner Haslinger; GR Rosa Hieß; GR Ing. Franz-Michael Hingerl; GR Thomas Kaliba; GR Mag. Gerhard Klausberger; GR Dr. med. Michael Schodermayr; GR Birgit Schörkhuber; GR Rudolf Schröder; GR Mag. Erwin Schuster)

(**FPÖ 6** - STR Dr. Helmut Zöttl; GR Roman Eichhübl; GR Michaela Greinöcker; GR Josef Holzer; GR Ing. Kurt Lindlgruber; GR Beatrix Toman)

(**GRÜNE 3** - GR Kurt Apfelthaler; GR Mag. Elisabeth Gruber; GR Mag. Reinhard Kaufmann)

Ablehnung: ---

Stimmenthaltung: **8**

(**WB ÖVP-Bürgerforum Steyr 8** – Vbgm. Gunter Mayrhofer; GR Mag. Dr. Brigitta Braunsberger-Lechner; GR MMag. Michaela Frech; GR Mag. Wolfgang Glaser; GR Ing. Wolfgang Hack; GR Florian Schauer; GR Ursula Voglsam; GR Eva-Maria Wührleitner)

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL

Verhandlungsgegenstände €7.025.800,--

ENDE DER SITZUNG UM 19.00 UHR

DER VORSITZENDE:

Bürgermeister Gerald Hackl

DIE PROTOKOLLFÜHRER:

AR Thomas Schwingshackl e.h.

Michaela Minixhofer e.h.
Brigitte Schwarz e.h.

DIE PROTOKOLLPRÜFER:

GR Kurt-Werner Haslinger e.h.

GR Michaela Greinöcker e.h.